

IHR PARTNER FÜR PRIVATE ASSETS

Mit 84,8 Mrd. Euro Assets under Management bietet Schroders Capital herausragende Investmentmöglichkeiten über alle Private Asset-Segmente hinweg unter Einbeziehung von ESG-Kriterien.

Seit mehr als 20 Jahren ermöglichen wir unseren Anlegern den Zugang zu Private Equity, Private Debt sowie Immobilien- und Infrastrukturinvestments. Durch kontinuierliche Innovation und Zusammenarbeit in unseren Expertenteams auf der ganzen Welt können wir erstklassige Leistungen bieten.

www.schroderscapital.com

BUILDING
CHANGE

Schroders
capital

Stand: 31. Dezember 2022

Schroders Capital ist die Private Assets Investment Abteilung von Schroders. Marketingmaterial nur für professionelle Anleger. Diese Veröffentlichung wurde von Schroder Investment Management (Europe) S.A., 5, rue Höhenhof, L-1736 Senningerberg, Luxemburg, herausgegeben. Handelsregister Luxemburg: B 37.799.

Freie Fahrt für privates Kapital in Infrastrukturanlagen

Lange Laufzeiten und stabile Cash-Flows machen Investments für institutionelle Anleger attraktiv



Dr. Joachim Kayser
Partner
Goodwin Procter LLP

Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung einiges vorgenommen. Sie will die „2020er Jahre zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen machen“. Auf Infrastruktur fällt dabei ein besonderes Augenmerk. Um die Investitionen in Zukunftsbereiche und die enormen Transformationskosten stemmen zu können, ist angesichts der schwierigen Haushaltslage, wachsender Staatsverschuldung und steigender Zinsen ein verstärkter Einsatz von privatem Kapital unabdingbar – das sieht auch die Ampelkoalition so.

Aus Investorensicht sind Infrastrukturinvestitionen für institutionelle Anleger durch lange Laufzeiten, stabile Cash-Flows und eine zusätzliche Diversifikation für das Gesamtportfolio attraktiv. Die Versicherungswirtschaft in Deutschland alleine hatte 2021 einen Kapitalanlagebestand von mehr als 1,8 Bill. Euro.

Mit dem Anfang April vorgelegten Entwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes, das 2024 in Kraft treten soll, will die Politik bessere Möglichkeiten für private Investitionen in Infrastruktur schaffen. Denn aktuell gibt es noch steuer- und aufsichtsrechtliche Hürden, wenn es um die Auflage von Infrastrukturfonds in Deutschland geht. Diese Probleme führen dazu, dass selbst staatliche

Investoren derzeit Infrastrukturinvestitionen über luxemburgische Vehikel allokierten, nicht über deutsche. Der Entwurf sieht nunmehr u.a. Erleichterungen für Anlagen in erneuerbare Energien und die umsatzsteuerliche Gleichstellung deutscher alternativer Investmentfonds mit ihren EU-Wettbewerbern vor.

Ein mögliches Investmentvehikel könnte dabei der ELTIF werden. Die European Long Term Investment Funds (ELTIF)-Verordnung existiert seit 2015, spielt aber bisher eine nur untergeordnete Rolle. Dies könnte sich durch die im Februar 2023 beschlossene Reform ändern, die den ELTIF für Anleger attraktiver machen will. Bislang wurden seit 2015 bis Anfang 2023 nur 84 ELTIF in der EU registriert. Doch das könnte anders werden, wenn in einigen Monaten die ELTIF-Reform in Kraft tritt.

In der Begründung der Verordnungsänderung legt die EU besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten des ELTIF mit Blick auf Investitionen in Infrastruktur. So wird es eine erweiterte Liste an zulässigen Assets geben. Zuvor musste ein ELTIF mindestens 70% seines Vermögens in zulässige Assets investieren. Diese Grenze wurde auf 55% herabgesetzt, was flexiblere Investitionen in andere Assets erlaubt. Zusätzlich

entfällt die Mindestanlagegrenze von 10 Mill. Euro bei Sachwertinvestitionen. Dies erleichtert es mit dem ELTIF, breiter in die Infrastruktur investieren zu können.

Zudem werden die Grenzen für börsennotierte Zielinvestments gelockert. So bestand eine maximale Marktkapitalisierungsgrenze für Unternehmen, in die ein ELTIF investieren wollte, in Höhe von 500 Mill. Euro. Dies wurde auf 1,5 Mrd. Euro angehoben. Das ermöglicht Investitionen in deutlich mehr Unternehmen, die zur Transformation der Infrastruktur beitragen. Auch bei der Kreditaufnahme gab es signifikante Änderungen. So wurde die Schwelle von 30 auf 100% des Wertes des ELTIF angehoben, solange der ELTIF an professionelle Anleger vertrieben wird, und auf 50% bei einem Vertrieb an private Investoren. Zudem gibt es für Kleinanleger nicht mehr der Mindestanlage von 10.000 Euro.

Diese Änderungen werden private Investitionen in Infrastrukturprojekte vereinfachen. Art. 1 der Verordnung lässt erkennen, dass der ELTIF als Anlagevehikel einen fundamentalen Beitrag zur Transformation und Entwicklung der Infrastruktur in Europa leisten soll. Davon wird auch der Fondsstandort Deutschland profitieren.

Die Änderungen machen Investitionen in Infrastrukturprojekte einfacher.